

## Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Mertloch

Am Mittwoch, 15.03.2023, findet um 18:30 Uhr, **im** Bürger- und Feuerwehrhaus in Mertloch eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Mertloch mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ([www.maifeld.de](http://www.maifeld.de)) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

### Öffentlicher Teil:

- 2) Prüfung der Jahresrechnung 2018
- 3) Prüfung der Jahresrechnung 2019
- 4) Prüfung der Jahresrechnung 2020

Vor dem öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem **über Finanzangelegenheiten** beraten wird.

Mertloch, 3. März 2023  
Ortsgemeinde Mertloch

THOMAS HÖGER  
Vorsitzender

<b>Rechnungsprüfungsausschuss Mertloch</b>
--

TOP-Nr.: 2 Prüfung der Jahresrechnung 2018 (Mertlo/081/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

---

**Sachverhalt:**

Entsprechend § 108 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 43 - 53) hat die Ortsgemeinde Mertloch für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses ist die entsprechende Anfangsbilanz des Jahres sowie die im Haushaltsjahr durchgeführten Buchungen.

Die Belegprüfung erfolgte in der nicht öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.10.2021. Im Rahmen der Belegprüfung haben sich keine Unstimmigkeiten ergeben.

Bei der Überprüfung des Jahresabschlusses wurde Folgendes festgestellt:

1. Der Jahresabschluss vermittelt ein Bild, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde entspricht.
2. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen (z. B. Haushaltssatzung) wurden bei der Haushaltsausführung und der Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet.
3. Die Bestimmungen hinsichtlich der Buchführung, des Inventars sowie der festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wurden beachtet.
4. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss 2018 liegt allen Gremienmitgliedern vor.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 zu beschließen und dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten die Entlastung zu erteilen.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Rechnungsprüfungs-ausschuss Mertloch	15.03.2023	Mertlo/08 1/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

<b>Rechnungsprüfungsausschuss Mertloch</b>
--

TOP-Nr.: 3 Prüfung der Jahresrechnung 2019 (Mertlo/082/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

---

**Sachverhalt:**

Entsprechend § 108 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 43 - 53) hat die Ortsgemeinde Mertloch für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses ist die entsprechende Anfangsbilanz des Jahres sowie die im Haushaltsjahr durchgeführten Buchungen.

Die Belegprüfung erfolgte in der nicht öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.10.2021. Im Rahmen der Belegprüfung haben sich keine Unstimmigkeiten ergeben.

Bei der Überprüfung des Jahresabschlusses wurde Folgendes festgestellt:

1. Der Jahresabschluss vermittelt ein Bild, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde entspricht.
2. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen (z. B. Haushaltssatzung) wurden bei der Haushaltsausführung und der Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet.
3. Die Bestimmungen hinsichtlich der Buchführung, des Inventars sowie der festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wurden beachtet.
4. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss 2019 liegt allen Gremienmitgliedern vor.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 zu beschließen und dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten die Entlastung zu erteilen.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmun- g	z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.					
Rechnungsprüfungs- sausschuss Mertloch	15.03.2023	Mertlo/08 2/2023										

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

<b>Rechnungsprüfungsausschuss Mertloch</b>
--

TOP-Nr.: 4 Prüfung der Jahresrechnung 2020 (Mertlo/083/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

---

**Sachverhalt:**

Entsprechend § 108 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 43 - 53) hat die Ortsgemeinde Mertloch für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses ist die entsprechende Anfangsbilanz des Jahres sowie die im Haushaltsjahr durchgeführten Buchungen.

Die Belegprüfung erfolgte in der nicht öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.03.2023. Im Rahmen der Belegprüfung haben sich keine Unstimmigkeiten ergeben.

Bei der Überprüfung des Jahresabschlusses wurde Folgendes festgestellt:

1. Der Jahresabschluss vermittelt ein Bild, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde entspricht.
2. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen (z. B. Haushaltssatzung) wurden bei der Haushaltsausführung und der Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet.
3. Die Bestimmungen hinsichtlich der Buchführung, des Inventars sowie der festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wurden beachtet.
4. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss 2020 liegt allen Gremienmitgliedern vor.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 zu beschließen und dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten die Entlastung zu erteilen.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmun- g	z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.					
Rechnungsprüfungs- ausschuss Mertloch	15.03.2023	Mertlo/08 3/2023										

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund